AMTSBLATT
FÜR DIE STADT JÜTERBOG
mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder
24. Jahrgang Jüterbog, den 22.04.2015 Ausgabe 04/2015

Wettbewerbsaufruf

BUNTER DAUMEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverordneten von Jüterbog und der Bürgermeister laden im Rahmen des Projektes „BUNTER DAUMEN“ die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Jüterbog ein, unsere Stadt schöner zu machen.

Ziel ist, unsere Stadt und die Ortsteile durch begrünte sowie blühende Fassaden attraktiver und einladender werden zu lassen und unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen zur Initiative zu motivieren. Mit dem Engagement vieler Bürger, Gewerbetreibender und Händler kann ein blühenderes Jüterbog gestaltet werden. Denn in einer grünen, blühenden und sauberen Stadt fühlt man sich wohl und lässt es sich gut leben. Mit einem schön gestalteten Vorgarten, farbenfrohen Balkon oder einer attraktiven Fassadenbegrünung können engagierte Bürger einen großen Anteil leisten, um das Stadtbild zu verschönern und für unsere Gäste bzw. auch Kunden einladender zu gestalten. Der Wettbewerb soll in der Stadt und allen Ortsteilen ein Ansporn für HobbygärtnerInnen sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte Sie zur aktiven Teilnahme ermutigen. Ich freue mich auf ihre Beiträge, um die Stadt und ihre Ortsteile noch schöner zu gestalten und wünsche Ihnen viel Erfolg und uns allen viel Freude mit ihrem „BUNTEN DAUMEN“

Ihr
Arne Raue
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 25.03.2015 ..... Seite 3
- Hauptsatzung der Stadt Jüterbog ..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Amtliches Jagdgenossenschaft Jüterbog - Damm . Seite 6
- Mitteilung über die Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft Markendorf / Fröhden ..... Seite 6
- Mitteilung über die Beschlussfassung Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt ..... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **29.04.2015**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlusskontrolle
5. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
8. Berufung des Vorsitzenden des Jugendbeirates zum sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss
9. Antrag aller Fraktionen zur Benennung einer Straße oder eines Platzes anlässlich der 25 jährigen Städtepartnerschaft Waldbröl-Jüterbog
10. Programm für das 25-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Waldbröl

nichtöffentlicher Teil:

11. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2015
12. Vergabe der Strom- und Gaslieferung der Stadt Jüterbog für die Jahre 2016 - 2018
13. Verkauf eines Grundstücks in Jüterbog, Dennewitzer Straße, Flurstücke 427 und 428, der Flur 32
14. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 244 der Flur 40 in der Gemarkung Jüterbog
15. Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept für die Stadt Jüterbog (EZEK)
    Vergabe der Planungsleistungen für die Aktualisierung und Fortschreibung des EZEK
16. Um- und Ausbau Kita "Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog - Vergabe von Planungsleistungen - Freiflächengestaltung -
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 14.04.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **04.05.2015**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jüterbog – Straßenbaubeitragssatzung
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 14.04.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **04.05.2015**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jüterbog – Straßenbaubeitragssatzung
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 14.04.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **21.05.2015**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jüterbog – Straßenbaubeitragssatzung
3. Sonstiges

Jüterbog, 14.04.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2015

Berufung der Wahlleiterin
Frau Iris Berginski
Beschl. Nr. 2015/0009 - einstimmig zugestimmt -

Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin
Frau Juliane Bergmann
Beschl. Nr. 2015/0010 - einstimmig zugestimmt -

Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße
1. BA – Technisches Bauprogramm
und Kostenrahmen
Beschl. Nr. 2014-15/0085 - mehrheitlich zugestimmt -

Bebauungsplan Nr. 034
„Wohngebiet Lok-Stadion“ der Stadt Jüterbog
Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Plangebietes sowie zur Durchführung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes
Beschl. Nr. 2015/0026 - einstimmig zugestimmt -

Änderung der Hauptsatzung – Jugendbeirat
Beschl. Nr. 2015/0037 - einstimmig zugestimmt -

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung – Auslagenersatz
Beschl. Nr. 2015/0040 - einstimmig zugestimmt -

Antrag aller Fraktionen auf Verlegung eines „Stolpersteines“ im Gedenken an die Opfer der NS-Zeit
Antrag. Nr. 2015/0039 - einstimmig zugestimmt -

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 25.3.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Jüterbog“.

(2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen amtsfreien Stadt.

§ 2
Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

(1) Das Wappen stellt in einem von Silber und Rot geteilten Schild einen schwarzen Bock mit goldenen Hörnern und Klauen dar. Die älteste Darstellung des einfachen Stadtwappens von 1488 befindet sich zum Vergleich hinter dem Altar in der Nikolaikirche.

(2) Die Stadt führt eine Flagge. Diese hat zwei Längsstreifen Weiß / Rot mit dem Stadtwappen in der Mitte.

(3) Die großen Siegel der Stadt Jüterbog sind rund, auf dem Mittelkreis ist der schwarze nach rechts springende Bock aufgesetzt. Im äußeren Umkreis befindet sich in der oberen Hälfte die Inschrift:
- S T A D T J Ü T E R B O G

In der unteren Hälfte des äußeren Umkreises befindet sich die Inschrift:
- L A N D K R E I S T E L T O W - F L Ä M I N G

In der oberen Hälfte des inneren Umkreises befindet sich die Inschrift
- D E R B Ü R G E R M E I S T E R
- E I N W O H N E R M E L D E A M T
- W A H L A M T
- O R D N U N G S A M T
- V O L L S T R E C K U N G S S T E L L E

Das kleine Siegel (20 mm Durchmesser) entspricht dem großen Siegel (35 mm Durchmesser).

§ 3
Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse

2. Einwohnerversammlungen

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Jüterbog näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

§ 5
Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 50.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 6
Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ortsbeiräte werden spätestens fünf Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 2 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

§ 8
Ortsteile (§§ 45 ff. BbgKVerf)

(1) In der Stadt bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf: Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder.
Der Ortsteil Fröhden umfasst die Flure 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Gemarkung Markendorf.
Der Ortsteil Grüna liegt in den Grenzen der Gemarkung Grüna.
Der Ortsteil Kloster Zinna liegt in den Grenzen der Gemarkung Kloster Zinna.

Der Ortsteil Markendorf umfasst die Flure 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 15 der Gemarkung Markendorf.
Der Ortsteil Neuheim liegt in den Grenzen der Gemarkung Neuheim.
Der Ortsteil Neuhof liegt in den Grenzen der Gemarkung Neuhof.
Der Ortsteil Werder liegt in den Grenzen der Gemarkung Werder.

(2) In den in Abs. 1 aufgeführten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern, von denen ein Mitglied Ortsvorsteher ist und ein weiteres Mitglied die Stellvertreterposition bekleidet, unmittelbar zu wählen.

(3) 1. Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil

2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen

3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil
4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.
Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat bzw. der Ortsvorsteher tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

(4) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 6 entsprechende Anwendung.

§ 9
Gemeindebedienstete (§ 62 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD.

§ 10
Senioren- und Behindertenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

(1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren und der behinderten Menschen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Jüterbog“.

(2) Dem Beirat gehören acht Mitglieder an. Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates können Personen sein, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben oder behindert sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Jüterbog haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und ist sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 11
Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf)

(1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendbeirat der Stadt Jüterbog“.

(2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an. Mitglieder des Jugendbeirates können Personen sein, die nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 27 Jahre sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Vereinen und Institutionen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Jugendlichen und Kindern gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Jugend der Stadt Jüterbog haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht.

Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 12
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Jüterbog“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt.

(5) Die Stadt Jüterbog veröffentlicht auf ihrer Homepage im Rats- und Bürgerinformationssystem (http://www.ratsinfo.jueterbog.de) die Bekanntmachungen der Sitzungen ihrer Organe und Gremien sowie die Vorlagen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.3.2012 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Jüterbog, 14.04.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Jüterbog – Damm

Beschluss zu Top 6.4

Die Jagdpacht wird für das Jagdjahr 2014/2015 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft vollständig ausgezahlt.

gez. Herbert Lehmann
Jagdvorsteher

gez. Bärbel Rosin
Schriftführerin

Mitteilung über die Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft Markendorf/Fröhden am 27.03.2015

Beschlussfassung

1. Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig beschlossen.
2. Der Bericht des Kassenwartes wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bericht der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
4. Die Auszahlung des Reinertrages wird einstimmig beschlossen.
5. Eine Spende für den Schützenverein wird einstimmig beschlossen.

Gerhard Preuß
Jagdvorsteher

Mitteilung über die Beschlussfassung Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt fand am 13.03.2015 statt.

Beschlussfassung

1. Die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
2. Der Bericht des Kassenwartes wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bericht der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
4. Der Haushaltsplan für 2015/2016 wird einstimmig beschlossen.
5. Die Auszahlung der Pacht wird einstimmig beschlossen.

gez. Norbert Mönnich
Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

FLÄMING ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Mach mit!

Jugendliche für Beirat gesucht

Die Stadtverordnetenversammlung hat im März beschlossen, einen Jugendbeirat ins Leben zu rufen. Dieser Beirat soll ohne aufwändige bürokratische Verfahren für eine bessere Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche sorgen.
Deshalb werden insgesamt 10 Mitglieder für einen Jugendbeirat gesucht, die nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 27 Jahre sind.
Wer zu dieser Altersgruppe gehört und Interesse daran hat, auf Maßnahmen und Beschlüsse der Stadtverordneten, die Auswirkung auf die Jugend der Stadt Jüterbog haben, Einfluss zu nehmen, wende sich mit einer kurzen Bewerbung an folgende Anschrift:

Stadt Jüterbog
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Markt 21
14913 Jüterbog

Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer an.

Arne Raue
Bürgermeister

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105, Fax: +49 3372 463410, Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20.05.2015 Anzeigenschluss ist der 08.05.2015

Informationen aus der Stadtverwaltung

Wir bitten nochmals alle Vereine sich zu melden!

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

wie im letzten Amtsblatt bereits mitgeteilt, führt die Stadt Jüterbog eine Vereinsliste. Um die Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten und dem Datenschutz für die veröffentlichten Daten gerecht zu werden, bittet die Stadt Jüterbog nochmals alle Vereine sich zu melden und mitzuteilen wie die Daten veröffentlicht werden dürfen. Die Vereinsliste wird in das Internet eingestellt und wird auch für Broschüren mit veröffentlicht.
Von der Stadt Jüterbog ist dies ein Service für die Vereine.
Es handelt sich bei den Vereinsdaten vorwiegend um private Anschriften und Telefonnummern, die Veröffentlichung muss aus diesem Grunde auch den Grundlagen des Datenschutzes entsprechen.

Es genügt auch eine Mitteilung über
e-mail: hauptamt@jueterbog.de,
per Telefon unter: 03372 - 463 100
oder schriftlich an die:

Stadtverwaltung Jüterbog
Büro des Bürgermeisters
Markt 21
14913 Jüterbog

Wir brauchen Dich!

Die Jüterboger Stadtwache

sucht dringend aktive Mitstreiter. Wir haben die Aufgabe, die Stadt durch öffentliche Auftritte zu repräsentieren. Das sind in erster Linie die Jüterboger Fürstentage, Jubiläen befreundeter Städte und Gemeinden, Stadtfeste in anderen Städten und andere gesellschaftliche Höhepunkte in der Stadt Jüterbog.

Wir treffen uns regelmäßig nach Einladung, um bevorstehende Aufgaben zu besprechen und zu proben. Dabei sollen auch Gemütlichkeit und Gemeinsinn nicht zu kurz kommen. Gewandung und Ausrüstung werden größtenteils zur Verfügung gestellt.

Interessenten melden sich bitte beim Hauptmann der Stadtwache,
Werner Geschonneck,
unter der Telefonnummer:
03372 - 40 00 40.

Auflösung des Rätsels

Das Lösungswort lautet:
„Osterspaziergang“

Gewonnen haben:

Frau U. Förster	aus Kloster Zinna
Frau I. Schadow	aus Fröhden
Frau D. Lehmann	aus Jüterbog

Herzlichen Glückwunsch!

Die Präsente können zu den Sprechzeiten im Zimmer 105 (Erdgeschoss) abgeholt werden.

Wettbewerbsaufruf

BUNTER DAUMEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverordneten von Jüterbog und der Bürgermeister laden im Rahmen des Projektes „BUNTER DAUMEN“ die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Jüterbog ein, unsere Stadt schöner zu machen.

Ziel ist, unsere Stadt und die Ortsteile durch begrünte sowie blühende Fassaden attraktiver und einladender werden zu lassen und unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen zur Initiative zu motivieren. Mit dem Engagement vieler Bürger, Gewerbetreibender und Händler kann ein blühenderes Jüterbog gestaltet werden. Denn in einer grünen, blühenden und sauberen Stadt fühlt man sich wohl und lässt es sich gut leben. Mit einem schön gestalteten Vorgarten, farbenfrohen Balkon oder einer attraktiven Fassadenbegrünung können engagierte Bürger einen großen Anteil leisten, um das Stadtbild zu verschönern und für unsere Gäste bzw. auch Kunden einladender zu gestalten. Der Wettbewerb soll in der Stadt und allen Ortsteilen ein Ansporn für HobbygärtnerInnen sein. Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte Sie zur aktiven Teilnahme ermutigen. Ich freue mich auf ihre Beiträge, um die Stadt und ihre Ortsteile noch schöner zu gestalten und wünsche Ihnen viel Erfolg und uns allen viel Freude mit ihrem „BUNTEN DAUMEN“

Ihr
Arne Raue
Bürgermeister

Der Wettbewerb

Jeder Bürger, jede Bürgerin kann mit der Teilnahme am Wettbewerb besondere Akzente setzen und dadurch Beispiel geben und einen zusätzlichen Bonus erhalten.

Der Wettbewerb gilt für die öffentlich einsehbaren blühenden oder grünen Gestaltungen in der Stadt mit den Ortsteilen. Sie können sich pro Bewerber für eine der Kategorien anmelden.

Die Kategorien für den Wettbewerb sind:

1. *Schönste Vorgartenbepflanzung“*
2. *„Schönste Balkonbepflanzung“*
3. „Schönster Blumenkasten *am Fenster“*
4. *„Schönste Fassadenbegrünung“*
5. „Schönste *Hauseingangsbegrünung“*

Ihre Teilnahme für eine der Kategorien können Sie auf dem anhängenden Anmeldebogen eintragen und bis zum 30. Mai 2015 im Bürgerbüro des Rathauses oder bei der Stadtinformation im Kulturquartier Mönchenkloster abgeben.

Hier werden auch alle Fragen zum Wettbewerb beantwortet.

Die Jury wird in zwei „Beobachtungszeiträumen“ eine Bewertung vornehmen, Mitte Juni und Anfang August, um von allen Teilnehmern jeweils den ganzjährigen „Verschönerungsbeitrag“ zu ermitteln.

Ich nehme mit folgendem Beitrag am Wettbewerb teil:
(pro Bewerber bitte nur ein Beitrag!)

O **Vorgartenbepflanzung**
(Bepflanzung mit Gehölzen, Blumen, Reduzierung von Rasenflächen)

O **Balkonbepflanzung**
(Bepflanzung von Kübeln, Balkonkästen)

O **Blumenkasten am Fenster**

O **Fassadenbegrünung**

O **Hauseingangsbegrünung**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Der Termin für die Auszeichnungsveranstaltung mit Geld- und Sachpreisen, wird nach Teilnahmeschluss jedem Teilnehmer schriftlich sowie über die Presse mitgeteilt.

Anmeldung
(Anmeldefrist: 30. Mai 2015)

.....
Name, Vorname

.....

.....
Anschrift (Angaben bitte in Druckbuchstaben)

.....
Telefonnummer

.....
Email

Bei Mehrfamilienhäusern bitte Geschoss und Lage des Balkons/Fensters angeben und auf der Skizze markieren

Skizze:

Vorderfront/Rückfront

Anmeldung und Information

Bürgerbüro im Rathaus
Markt 21
14913 Jüterbog

Tel.: 03372 46 31 17
Fax: 03372 43 34 10
Email: buergerinfo@jueterbog.de

Stadtinformation Jüterbog
Im Kulturquartier Mönchenkloster
Möchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Tel.: 03372 46 31 13
Fax: 03372 43 34 50
Email: stadtinformation@jueterbog.de

Ihr Beitrag soll sich auch lohnen

Natürlich hat sich Ihr Beitrag schon gelohnt! Mit Ihrem Engagement haben Sie die Stadt Jüterbog unterstützt und einen Anteil zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Wir hoffen, dass Ihr „Bunter Daumen“ Ansporn für viele weitere Bürger und Bürgerinnen Jüterbogs wird.

Aber wir möchten auch Danke sagen:

Unter den fünf Kriterien werden jeweils die Gewinner durch eine Jury ausgewählt. Im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung erhalten die ausgewählten Hobbygärtner einen attraktiven Gewinn in Form von Gutscheinen bzw. Sachpreisen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog

26.04.2015 Jubilate	**14.00 Uhr**	**Einführungsgottesdienst von Pfn. Hennrich in Borgisdorf,** anschl. Kaffeetrinken im Oberlaubenstall In Jüterbog findet **kein** Gottesdienst statt.
03.05.2015 Kantate	**10.00 Uhr**	**Familiengottesdienst mit Christenlehrekindern in der Jacobikirche** anschl. Kirchenkaffee
Mo., 04.05.2015	14.00 Uhr	Treffen der Schreibgruppe im Gemeindezentrum
Do., 07.05.2015	18.00 Uhr	Gemeindeabend in Markendorf
Sa., 09.05.2015	09.00 Uhr	Kirchenputz in der St. Nikolaikirche
10.05.2015 Rogate	**10.00 Uhr**	**Abendmahlsgottesdienst (Traubensaft) in St. Nikolai**
Di., 12.05.2015	17.30 Uhr	Landeskirchliche Gemeinschaft im Gemeindezentrum
Mi., 13.05.2015	10.00 Uhr 14.00 Uhr	Gottesdienst mit den Jüngsten im Gemeindezentrum Regionaler Seniorennachmittag in der Jacobikirche
14.05.2015 Chr. Himmelfahrt	**10.00 Uhr**	**Regionaler Gottesdienst mit mittelalterlicher Erhebung der Christusfigur in der St. Nikolaikirche**
Fr., 15.05.2015	17.00 Uhr	Benefizkonzert für die Grüneberg-Orgel in Markendorf
Sa., 16.05.2015	17.00 Uhr 21.00 Uhr	Ökumenische Marienandacht mit Kantorei in St. Nikolai Stummfilm und Orgel in St. Nikolai: „Nathan der Weise“
17.5.2015 Exaudi	**10.00 Uhr**	**Gottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl (Traubensaft) in der St. Nikolaikirche**
Mi., 20.05.2015	09.00 Uhr	Kirchenputz in der Jacobikirche
Do., 21.05.2015	17.00 Uhr	Klingende Gärten in Jüterbog: Ort siehe www.kirche-jueterbog.com
Fr., 22.05.2015	15.00 Uhr	Männerkreis im Gemeindezentrum: Peter-Michael Seifried berichtet über Kultur und Flüchtlingselend auf Malta
24.05.2015 Pfingssonntag	**08.30 Uhr**	**Gottesdienst in der Jacobikirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der St. Nikolaikirche**
25.05.2015 Pfingstmontag	**10.00 Uhr**	**Zentraler Gottesdienst in Fröhden**

Sonstige Veranstaltungen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr: Ökumenische Friedensgebete
in Klosterkirche Zinna.

Familiengottesdienst am 3. Mai 2015 „Auf der Suche nach dem verlorenen Leben“
In der Jacobikirche gehen wir dem Leben auf die Spur. Von den Christenlehrekindern mit vorbereitet, feinern wir einen Gottesdienst für die ganze Familie. In der besonderen Atmosphäre dieser Kirche wollen wir im Anschluss noch zum Kirchenkaffee zusammen bleiben.

Öffnungszeiten der Kirchen 2015

St. Nikolaikirche - Karfreitag (3. April) bis Reformationstag (31. Oktober)

Montag	geschlossen
Dienstag - Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend	10.00 - 17.00 Uhr
Sonntag und Feiertag	13.00 - 17.00 Uhr

Turmaufstieg jeweils bis 16.30 Uhr möglich.

Liebfrauenkirche - Karfreitag (3. April) bis Reformationstag (31. Oktober)
Sonnabend - Sonntag und an Feiertagen jeweils 14.00 - 17.00 Uhr

Fröhden Kirche -
(an der Flämingskate):
Mai bis Reformationstag (31. Oktober) -
Sonnabend, Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Für die Jacobikirche und Kirche in Markendorf sowie bei allen Fragen bezüglich Anmeldung von Führungen und Orgelmusik wenden Sie sich an die Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai unter 03372/432509.
Weitere Informationen auch unter: www.kirche-jueterbog.com.

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

April 2015

Kindermuseum
„MitMachMittelalter“
zu den Öffnungszeiten des Museums, interaktive Ausstellung; Gruppen nur nach Voranmeldung!

22.04.15
19.00 Uhr
Lichtbildervortrag
„Das Kriegsende in unserer Heimat“
anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des 2. Weltkrieges
Henrik Schulze, Jüterboger Stadtchronist,berichtet zu den Ereignissen vom April/Mai 1945.

25.04.15
18.00 Uhr
Soli-Konzert für die Flüchtlinge in Jüterbog
Tonia Reeh (Klavier , Gesang)
mit Rudi Fischerlehner (Schlagzeug)
Motto des Konzertes:
„Refugees Are Welcome“ – Unterstützer- Konzert für die Bewohner des Flüchtlingsheimes in Jüterbog
Veranstalter: VSSV e.V.

Mai 2015

10.05.15
15.30 Uhr
Frühlingskonzert,
Stadtchor Jüterbog e. V.
Leitung Peter Stettler

16.+17.05.15
„Fläming Art“ mit Ausstellung, Lesungen und Konzerten

18.05.15
10.00 Uhr
Cornelia Funkes Käpten Knitterbart
Der Käpten fährt zur Schatzinsel und erlebt dort viele Abenteuer.
Puppenspiel für Kinder ab 5 Jahren

Auf Anfrage!

Militärhistorische Stadtroute
Führung durch Jüterbog II
Anmeldung und Information:
Jüterbog, Tel. 03372 - 463113
(Stadtinformation im Kulturquartier oder Museum, *Tel. 03372/ 463144)*

Zusätze und Änderungen **vorbehalten!**

Soli-Konzert für die Flüchtlinge in Jüterbog

Tonia Reeh mit Rudi Fischerlehner

25.04.15, 18.00 Uhr
Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Die Künstlerin Tonia Reeh spielt Klavier und singt. Durchzogen von tiefer Melancholie scheint der Geist von Aufruhr und Eigenwilligkeit durch ihre teilweisen komplexen, mitunter eingängigen Kompositionen hindurch. Vor allem dem Gesang wird viel Raum und Klang gegeben. Mit gewohnt archaischer Härte und Ironie lassen ihre Texte die eine oder andere Träne gefrieren. Und der alltägliche Wahnsinn schlägt mit seiner Pranke rücksichtslos auf die Jahrhunderte lang aufgebauten musikalischen Harmoniestrukturen.

„Seit August 2013 spielt Tonia Reeh mit dem Schlagzeuger Rudi Fischerlehner, der im Jazz und improvisierter Musik verwurzelt ist und auch als Komponist oder Produzent arbeitet. Seine variablen Patterns auf regulärem Drumset und zusätzlichem Blech passen perfekt zu Reehs kontrastreicher, bisweilen einer Achterbahn ähnelnden Musik. Mit ihrer entschiedenen Haltung und ungestümen Präsenz profiliert sich Tonia Reeh als eine der markantesten Persönlichkeiten unter den deutschen Independent-Songschreiberinnen“.
(Norbert Krampf – FAZ)

Tonia Reeh unterstützt Aktionen für Toleranz, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, so kommt der Titel ihres aktuellen Albums „Fight Of The Stupid“ nicht von ungefähr.

Cornelia Funke's KÄPTEN KNITTERBART (ab 4 J.) vom Theater Knuth

18. 05.15, 10.00 Uhr
Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Anmeldung:
Bibliothek Tel. 03372 - 463140/
Tel. 03372 - 463113 (Stadtinfo)

Eigentlich wollte Käpten Knitterbart das Piratenleben ja aufgeben. Aber dann hört er von einem Schatz und ändert ganz schnell seine Meinung. Und so geht es volle Kraft voraus zur Schatzinsel. Dort lauern jedoch viele Gefahren.

Ein Piratenleben – ein Leben voller Abenteuer.
Erzählt wird die Geschichte vom Roten Bill. Einem Pirat, der alles verloren hat. Voller Leidenschaft gibt er sein Schicksal preis – singend, weinend und lachend. Doch auch sein Widersacher Käpten Knitterbart hat Pech, ein Seeungeheuer kommt ihm in die Quere und der Schatz versinkt in der tiefen See.

Gespielt wird in offener Spielweise. Es entsteht ein Spiel im Spiel. Das Bühnenbild besteht aus Alltagsgegenständen und Objekten: Taue, eine Zinkwanne, eine Leiter, ein Überseekoffer und vieles mehr. Vor den Augen der Kinder entstehen Meer, Dschungel, Schlingpflanzen und die Schatzinsel taucht auf. Durch die Einfachheit der Bühnenmittel werden die Kinder entführt in eine Piratenwelt, in der sie ihrer Fantasie freien Lauf lassen können. Die Figuren sind filigran gestaltet, genährt aus bemaltem Leder und bilden zum Bühnenbild einen spannenden Kontrast.

Theater Knuth
Regie: Claudia Olma, Spiel: Andreas Kilger, Figuren + Bühne: Vera Kniss

Die Einsiedel-Gedächtnissäule in Meinsdorf

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es ca. 1000 Baudenkmale sowie über 1.400 bekannte Bodendenkmale. Auch 2015 werden einige von ihnen im Denkmalschutzkalender vorgestellt.

Ergänzend dazu erläutert die Denkmalschutzbehörde Teltow-Fläming das jeweilige Denkmal des Monats etwas näher, um den Blick des Betrachters einmal mehr für bewahrenswerte Bauten der Region zu schärfen.

Das Kalenderblatt im April 2015 widmet sich der Einsiedel-Gedächtnissäule in Meinsdorf. Dabei handelt es sich um ein Geschichtsmonument, wie es in Brandenburg nur noch selten vorhanden ist. Es erinnert an das Ländchen Bärwalde – in der Bevölkerung auch „Ländeken Bärwalde“ genannt. Die einstige Kleinherrschaft abseits der großen Straßen befindet sich ganz im Süden des Landkreises Teltow-Fläming und besteht aus den Orten Wiepersdorf, Herbersdorf, Meinsdorf, Rinow, Bärwalde, Weißen und Kossin. Diese sieben Dörfer bildeten schon im Mittelalter eine zusammenhängende Herrschaft. Im Laufe der Jahrhunderte blieb das Ländchen Bärwalde eine brandenburgische Enklave inmitten sächsischen Gebiets.
1734 erwarb Gottfried Emanuel von Einsiedel das Ländchen als erblichen Besitz und versuchte, die auf verschiedene Gerichtsherrschaften aufgeteilten Dörfer wieder zu vereinen. Von Einsiedel wurde 1690 in Vatterode geboren, war königlich preußischer Generalleutnant und Träger des Schwarzen Adlerordens; er starb 1745 in Potsdam.

Die Einsiedelsäule in Meinsdorf steht am westlichen Ausgang des Ortes in einem eingezäunten Garten. Sie erinnert sowohl an Gottfried Emanuel von Einsiedel als auch an dessen Vermessung des Ländchens Bärwalde, dessen Mittelpunkt die Säule nach Länge und Breite bezeichnet. 1734, im Jahr des Landerwerbs errichtet, wurde sie 1891 restauriert. Dies geschah auf Anordnung des Malers Achim von Arnim, dem damaligen Inhaber der Herrschaft und Enkel der Schriftsteller Bettina und Ludwig Achim von Armin.

Der von einer Flammenvase bekrönte Obelisk mit Wappenrelief an seinem Sockel erhebt sich über einem hohen, mehrfach abgestuften Postament.. Die Gesamthöhe des Monuments beträgt sechs Meter. Auf dem Stifterwappen ist ein Mönch dargestellt. Der Obelisk trägt folgende Inschrift:

ANNO 1734
den 17. Juni hat der
hoch wohlgeborene Herr
Gottfried Emanuel von Einsiedel
Sr. Königl. Majestät in Preußen
unter des Königs Regiment
Grenadier bestallter Major
dieses Ländchen erblich
an sich gekaufet
Seine Frau ist Margaretha Tugendreich,
geborene von Reichow.
Seine Kinder sind:
Friedrich Wilhelm
Friedrich Emanuel
Sophia Dorothea
Margaretha Charlotte

Gott segne ihr Haus und lasse Ihnen und den Einwohnern dieses Ländchens wohlergehen Nicht unerwähnt bleiben darf der Hinweis, dass der durch die Landvermessung bestimmte Mittelpunkt des Ländchens Bärwalde von wissenschaftlicher Bedeutung ist. So dokumentiert die Einsiedel-Gedächtnissäule auch die während des 18. Jahrhunderts verstärkt einsetzenden Bemühungen um eine exakte Landerfassung als Grundlage für kartographische Darstellungen und Erschließungsmaßnahmen.

Das Kriegsende in unserer Heimat - ein Lichtbildervortrag und Totengedenken

Aus Anlass des 70. Jahrestages vom Ende des 2. Weltkrieges bietet das Jüterboger Stadtarchiv am: **22. April um 19.00 Uhr im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog** eine Vortragsveranstaltung an.

Der Stadtchronist Henrik Schulze gibt einen Bericht zu den Ereignissen vom April/Mai 1945.
Zu den Themenbereichen gehören die Selbstopfereinsätze von „Kamikaze"-Fliegern aus Altes Lager, die Aufstellung der Infanterie-Division „Friedrich Ludwig Jahn" im Raum Jüterbog, die Bombardierung der Bahnanlagen am 18. April 1945 und zwei Tage später die Einnahme Jüterbogs durch sowjetische Panzertruppen. Es wird gleichermaßen geschildert, was sich beim Vorstoß der Armee Wenck auf Treuen-brietzen und beim Ausbruch der 9. Armee aus dem Halber Kessel in unserer Umgebung abgespielt hat. Der Eintrittspreis beträgt 6,00 €.
Am Sonnabend, dem 18. April um 17.00 Uhr, lädt der Ortschronist H. Schulze als Autor gemeinsam mit dem Verleger des Buches „19 Tage Krieg", Dr. E. Meißler, auf den Jüterboger Anlagenfriedhof zu einer Kranzniederlegung ein.
Dabei soll den rund 200 Toten gedacht werden, die beim dem Bombenangriff vor 70 Jahren ihr Leben gelassen haben.

Seit 24 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung
BAU NIENDORF
Inhaber:
Maurermeister Clemens Niendorf
Sägeverfahren • Injektionen
Altbausanierung • Trockenbau
Fassade • Neubau
Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91

Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Nachbarschaftsheim

April

27.04.2015
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Rommé-freunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose II"

28.04.2015
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

30.04.2015
14.00 Uhr SHG "Leben mit Depressionen"
14.00 Uhr SHG "Epilepsie"

Info:
Busfahrt der SHG in den Spreewald/ Lübben mit dem Busunternehmen A. Reich

Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben; Anmeldeschluss ist am 04.05.2015

Anschrift:
Schillerstraße 44,
Tel.: 03372 - 443788
Ansprechpartner: Frau Henze

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag
09.00 - 17.00 Uhr

www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de
E-Mail: nachbarschaftsheim@online.de

Parlesak Bau GmbH & Co. KG
Inh. Silvia und Raymond Armes
Steinmühlenstraße 59 • 14929 Treuenbrietzen • Tel.: 033748 / 780
www.parlesak-bau.de
PARLESAK
Frühjahrsinspektion
an Ihrem Rasenmäher, Reparatur von Motorsägen u.s.w.
Wir schleifen Ihre
Sägeblätter, Sägeketten
und Hobelmesser.

Sonstiges

Saisonstart 2015: Auf die Strecke, fertig, los!

Der diesjährige Flaeming-Skate-Saisonstart findet am letzten Sonntag im April statt. Zur zweiten Frühlingstour auf der Flaeming-Skate sind viele Gäste herzlich willkommen.
Wie bereits im vergangenen Jahr soll es wieder gemeinsam querfeldein auf dem RK 4 durch die weite Landschaft rollen - egal ob mit Skates, Rad, Rollstuhl, Skiroller, Skateboard oder Stepperbike. Das Anmeldeformular und weitere Informationen zur Tour gibt es auf der Ausschreibung zum Event unter:

http://www.flaeming-skate.de/de/aktuelles/2015/03/saisonstart.php

Skate-Arena: Tag der offenen Tore

Die Tore der Skate-Arena Jüterbog öffnen am 26. April um 9.30 Uhr für die Besucher. Dort besteht die Möglichkeit, die Anlage für sich zu erobern und einmal dort Runden in Ruhe drehen zu können, wo bereits Europameister und unzählige Deutsche Meister gekürt wurden.

In einem zweistündigen Inline-Grundkurs zu Saisonbeginn kann man sich vor Ort mit den Techniken des Inline-Skatens vertraut machen sowie Tipps, Tricks und Kniffe von geschulten Trainern lernen. Interessenten melden sich bitte dafür per Anmeldeformular (erhältlich unter dem o. g. Link) bzw. Telefon (03371) 608-1342 an.

Die jüngsten Sportler werden an diesem Tag auch ihr Können unter Beweis stellen. Um 13 Uhr startet der erste Lauf in den 4. Flaeming-Skate-Junior-Cup für Kinder und Jugendliche. Strecken bis 3000 Meter wurden in vier verschiedenen Altersklassen an vier Terminen ausgeschrieben. Alle Kids, die Interesse haben und die Techniken des Skatens beherrschen, können sich bis eine halbe Stunde vor Beginn im Org-Büro anmelden und teilnehmen.

Die Startgebühr beträgt pro Lauf 3 Euro.

Es besteht Helmpflicht!

Informationen zur Region, der Verleih von Inline-Skates sowie Hüpfburg, Kicker und mehr runden das Tagesprogramm ab.

ZIMMEREI
AUSBAU - MONTAGEN
Ralf Hankel
ALLES ROGER
Niemegker Weg 9
14929 Treuenbrietzen
OT Neu-Rietz
Mobil 0173 - 5 21 84 76
Tel./Fax 03 37 48 - 13 2 04
ralf.hankel1@freenet.de
Dachstühle · Carports · Altbausanierung

Geschwindigkeitskontrollen

Die Messfahrzeuge des Landkreises werden im April 2014 – vorbehaltlich anderer Entscheidungen – an folgenden Standorten eingesetzt:

- 22. April 2015 in Petkus
- 23. April 2015 in Löwendorf
- 27. April 2015 in Zossen
- 28. April 2015 in Dahlewitz
- 29. April 2015 in Stülpe
- 30. April 2015 in Hennickendorf

Hallo Rätselfreunde,
auch in dieser Ausgabe haben wir wieder ein Rätsel für Sie. Alle Lösungen können wie immer an die Stadtverwaltung Jüterbog, Redaktion Amtsblatt, Markt 21, 14913 Jüterbog oder im Zimmer 105 des Rathauses (Erdgeschoss) abgegeben werden. Unter allen richtigen Einsendungen werden wieder 3 Gewinner ermittelt. Viel Erfolg!

fernseh-tech. Begriff	Ostsee-insel	Kfz. für Bad Reichenhall	Trauben-saft		lat. ich		Mathem. Begriff	10	Teufels-weib		Kfz.-Kennz. für Siegen	19. Buchstabe im Alphabet	Kavalerist		kfm. Begriff	Krankenbericht	
					Behälter, Gefäß	18		2					Römisch: 51			21. Buchstabe im Alphabet	
franz. der			Männer-name				Kfz. für Frankfurt a.M.		Römisch: 11			Höckertier				13	
Empfindungs-organ					Gasthaus-angestellter	öffentl. Verkehrs-mittel					griechischer Buchstabe	Tonbezeichnung	Zeichen für: Neptunium		1	Römisch: 50	
Aalmutter		Blume	Römisch: 100	Kfz.-Kennz. für Hannover		Kfz.-Kennz. für Nienburg	14. Buchstabe im Alphabet		Aarezufluß	nord. Hirschart				Fluß aus dem Harz		5. Buchstabe im Alphabet	
												architektonischer Begriff					7
Römisch: 1340	Kfz.-Kennz. für Calw		Römisch: 105	Stadt in Finnland		12	franz. du			fernseh-tech. Begriff		Himmelsrichtung (Abk.)	Abk. für laut			Instrument d. Optik	
						trainieren	Nebenfluß d. Ems				festgelegtes Zeichen f. Gefahr				Körperteil, -gegend		
Kfz.-Kennz. Wilhelmshaven				mathemat. Begriff Gerät								Abk. für United States	span. Frauenname				germanische Göttin
Planet	Zeichen für: Rubidium		paar	Dehnungslaut			Kfz.-Kennz. für Tirol		Edelknabe		Abk. für: unten		beständig	Vogel			
				Kfz.-Kennz. für Bolivien			Goldmünze	Sattler									
Nachtlager					biblische Männer-Gestalt			Abk. für: Anlagevermögen			franz. Wasser	Kfz.-Kennz. für Regensburg		Kfz.-Kennz. für Holland			
Unterwäschestück	germanischer Gott			einstellen					5						kampfunfähig		russ. Frauenname
		Internat. Kfz-Z.f.: China		Automarke		griechische Sagengestalt		europ. Weltraumbehörde				Spaß				Römisch: 1	
tropische Blume									lat. Recht			6	Fluß	Heilige der Kirche		Gotteshaus	
Nachhall					Kfz.-Kennz. für Dortmund			Stadt in Norwegen			Knabengestalt in Märchen				russ. ja		
verhältnisvoll		Geweihteil					Kfz-Z.f.: Oberallgäu	Kraft-einheit (Abk.)	Reitbahn		Tonbezeichnung	jüd. Priester					
	14	15	Griechenland					4		Abk. für Edition		Kfz.-Kennz. für Ravensburg			Zeichen für: Molybdän		
Flughafen v. Paris	Kfz. für Kongo (Brazzaville)	Geschäftsführer	Kfz.-Kennz. für Augsburg		Dehnungslaut	16		Kulturpflanze der Tropen					geologischer Begriff		Farbengrundstoff	23. Buchstabe im Alphabet	
				Kfz.-Kennz. für Kedah	1. Buchstabe im Alphabet		Stadt in Österreich	Stadt in Schweden			Verwaltung	Abzugsgraben					
Kfz.-Kennz. für Celle			Gesteinsart					3		Gewehrteil		Kfz.-Kennz. für Österreich		Zeichen für: Stickstoff		Tonbezeichnung	
Äußeres					ital.: Bejahung			Viehtrift				Eifersuchtt					Fabelname des Löwen
Fachwissenschaft	Frequenzeinheit (Abk.)		Römisch: 1000	Dehnungslaut	Keimzelle	oriental. Gottheit			Maßeinheit				Kfz.-Kennz. für Wien	Kfz.-Kennz. für Linz		Kfz.-Kennz. für Tunesien	
						Zeichen für: Stickstoff		Niederung			Eulersche Zahl	Fremde					
Zeichen für: Zirkonium	11		Frost			8			9				ital. Jahr			17	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

FlamingWerbung
Pferdestraße 8 • 14913 Jüterbog • Tel. 0 33 72 - 44 29 56
www.FlaemingWerbung.de

Charlotte BERGER Malerbetrieb
• sämtliche Maler- u. Tapezierarbeiten • Fassadenbeschichtung
• Bodenbeschichtung • Wärmedämmung • fachliche Beratung
Luckenwalder Str. 7 • 14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 40 60 05 • Fax: 03372 / 44 25 40
Mobil: 0173 / 616 96 55
www.maler-ch-berger.de • maler-berger@gmx.de

KIF KOMMUNALTECHNIK INSTANDSETZUNG FERTIGUNGS - GmbH
• Aufbautenhersteller für Kommunalfahrzeuge
• (Schneepflüge, Frontlehrbesen, Anbau-/Aufsatzstreuer; Spezialaufbauten)
• Zuschnittarbeiten
Lasertanäge (bis 20 mm Stärke)
• Stahlhandel und -verarbeitung
• Metallbau und Edelstahlverarbeitung
Tore - Treppen - Geländer - Zäune
• Anfertigung von Hydraulikschläuchen nach Kundenwunsch
2012
Wolmsdorfer Weg 3
14913 Niedergörsdorf
www.kif-niedergoersdorf.de
Telefon 033741 / 8051-0
Telefax 033741 / 8051-51
info@kif-niedergoersdorf.de

Gebrüder Schröder GbR
Stahlverarbeitung und Montage
Dorfstr. 27
14913 Niederer Fläming / OT Gräfendorf
Tel: 033746 / 72 000
Fax: 033746 / 72 001
info@metallbau-schroeder-gbr.de
www.metallbau-schroeder-gbr.de

Traditionelles Maibaumstellen in Jüterbog

Der Maibaum ist das Geschenk der Handwerker an die Stadt Jüterbog und findet seit 2011, initiiert von Zimmerermeister Andreas Graf, am letzten Sonntag vor dem 1. Mai statt.
Die Organisatoren des Maibaumstellens sind die Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming, die Stadt Jüterbog und die Handwerker der Innungen. Das Fest hat inzwischen Volksfestcharakter und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein vielfältiges Programm rund um die Tradition des altertümlichen und des modernen Handwerks.
Am Maibaum befinden sich die Stadtwappen der Partnerstädte Waldbröl und Aßlar sowie die Zunftzeichen des Handwerks, der Schornsteinfeger, der Zimmerer, des KfZ-Handwerks, der Elektriker, der Schlosser, der Dachdecker, der Tischler, der Maler, der Schlosser, der Bäcker und der Stuckateure.
Jedes Zeichen spiegelt eine Zunft wider, die sich aus Handwerkern eines Gewerkes zusammensetzte. Im Mittelalter mussten alle Handwerker Mitglied in der Zunft ihrer Stadt sein. Diese legte gemeinsame Regeln für die Ausbildung, Arbeitszeiten, Produktqualität und Preise fest. Jede Zunft hatte ein Zunfthaus oder eine Zunftstube, in der einmal im Jahr ein Zunftmahl stattfand. Aus den Zünften entstanden die Innungen.
Auch heute ist es die Aufgabe der Innungen, die gemeinsamen Interessen eines Gewerkes zu vertreten. Der Zusammenschluss der Handwerker zu Innungen ist freiwillig. Die Mitgliedschaft vieler Handwerker in den Innungen unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming ist ein Qualitätszeichen für gute Handwerksbetriebe. Die ehrenamtliche Arbeit im Handwerk beruht auf langer Tradition. Mit dem alten Brauch des Maibaumstellens will die Handwerkerschaft hieran erinnern und anknüpfen.
Dieser Maibaum soll ein Zeichen des Zusammenhalts und der guten Zusammenarbeit des Handwerks auch zum Wohl der Allgemeinheit darstellen.

Die Tradition des Maibaumstellens in der Geschichte

Die unverheirateten Burschen des Dorfes hatten die Aufgabe, den Maibaum zu schlagen. Das sollte im Morgengrauen der Walpurgisnacht geschehen. Als Walpurgisnacht wurde die Nacht zum Monat Mai bezeichnet. Sie stellte eine Zeitgrenze dar, über die die Hexen, als Symbol für das winterliche Verderben, nicht hinweg kamen.

Der aufgerichtete Baum stand für den Triumph der Fruchtbarkeit. Später schmückte man ihn mit den Wappen der Zünfte, was bedeutete, dass auch das Gewerbe zur Blüte kommen sollte. Die Maibaum-Bräuche zeigten aber auch ganz unverkennbar die erwachende Manneslust der jungen Burschen. So durften sie sich um den Baum herum ganz ungeniert an die jungen Mädchen heranmachen. Die bunten Bänder, die um den Baum herumflatterten, wurden im Tanz verflochten und um den Baum gewunden, was die Verflechtung und Bindung zwischen Mann und Frau symbolisierte. Es galt als echtes Bubenstück, dem Nachbardorf den Maibaum zu rauben.
Die Maibräuche waren im wörtlichen Sinne Lustspiele. Auch im Lebenskreis der Handwerker betraf der Brauch des Maibaumsetzens die unverheirateten Junggesellen, denen diese leicht ungezügelte Lustbarkeit gestattet war. Die großen Kränze an der Spitze des Maibaumes hatten eine besondere Bedeutung. Dort oben hingen früher kleine Geschenke. Die mutigsten Burschen kletterten nach oben in die Spitze, um für ihre Liebsten diese Geschenke zu holen. Manchmal erhielten die Kletterkünstler dann selbst einen Kranz, den ihnen die Angebetete um die Stirn wand. Später, im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Revolutionen, wurde der Maibaum auch zum Freiheitsbaum. Er war ein Zeichen selbstbewusster Aufsässigkeit und wurde später zum Symbol der Arbeiterbewegung.
Nicht zufällig machte die Arbeiterbewegung den 1. Mai zu ihrem Feiertag.

kreishandwerkerschaft teltow-fläming

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.